

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit, Schleswiger Straße 33, 24340 Eckernförde

Konzeption

Ev. Kindertagesstätte Dänischenhagen



Ev. Kindertagesstätte Dänischenhagen

Kirchenstr. 3

24229 Dänischenhagen

04349-1705

kita.daenischenhagen@kkre.de

Stand 07/25

Inhalt

1. Vorworte	3
1.1 Vorwort des Trägers	3
1.2 Vorwort des Teams	3
1.3 Vorwort des ideellen Trägers.....	3
2. Der Träger	5
2.1 Leitbild.....	5
2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers.....	6
2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien	7
2.4 Bedarfsermittlung	7
2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen	7
2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren	8
2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger.....	9
3. Die Rahmenbedingungen	10
3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte.....	10
3.2 Öffnungszeiten	10
3.3 Elternbeiträge	10
3.4 Aufnahme von Kindern	11
3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG.....	12
3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen.....	13
3.7 Gesundheitsvorsorge	13
3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII	14
4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes.....	15
4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung	15
4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals	16
4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien	16
5. Die Einrichtung	17
5.1 Beschreibung des Sozialraumes	17
5.2 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung	17

6. Die Leitung.....	19
8. Die Räume.....	21
9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG.....	24
9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung.....	24
9.2 Bild vom Kind	24
9.3 Der Tagesablauf.....	25
9.4 Essen und Trinken	25
9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:	26
9.6 Sprachlich integrierte Bildung	27
9.7 Das Eingewöhnungskonzept	27
9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept	27
9.9 Partizipation der Kinder	28
9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation	28
9.11 Beschwerdemanagement für Kinder.....	29
10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	31
10.1 Entwicklungsgespräche	31
10.2 Elternversammlungen.....	31
10.3 Elternvertretung.....	32
11. Weitere Kooperationspartner	33
12. Impressum	34
13. Anhänge	35

1. Vorworte

1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser, der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde möchte, dass die Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten mit Gott groß werden können. Dies will er auch in Zukunft sicherstellen und gleichzeitig die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Deswegen hat die Synode als Parlament des Kirchenkreises 2016 beschlossen, den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für Kirchliche Dienste aufzubauen. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte und die Verwaltung der Kindertagesstätten zusammen. Als Träger kümmert sich der Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kita-Leitung vor Ort um den Betrieb der Kita, das Personal, die Räume und das pädagogische Konzept. Der Fachbereich Kindertagesstätten entlastet die Kita-Leitungen vor Ort in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Kindertagesstätten immer größer werden. Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden werden „frei“ für religionspädagogische Arbeit, wenn sie die Trägerverantwortung abgeben können. Sie sind als Seelsorger für Kinder, Eltern und Mitarbeitende immer ansprechbar. Die Kita bleibt ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort, feiert Gottesdienste in der Kirche und beteiligt sich vielfältig am Gemeindeleben.

1.2 Vorwort des Teams

Liebe Leser*innen, wir heißen alle Erwachsenen und Kinder herzlich willkommen in der Ev. Kindertagesstätte Dänischenhagen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen Bedürfnissen. Ein wichtiges Ziel ist, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und unterstützen. Damit dieses gelingen kann sind gegenseitiges Vertrauen und ein wertschätzender und respektvoller Umgang sowie Rituale notwendig. Geborgenheit können die Kinder in unserem thematischen Schwerpunkt der alltagsbegleitenden Religionspädagogik finden. Im täglichen Miteinander, das von Vertrauen geprägt ist, bildet die Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten eine wichtige Säule unserer Arbeit. Somit sind Partizipation und Beschwerdemanagement ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. In der vorliegenden Konzeption ist die Basis unseres Handelns sowie die gesetzlichen Grundlagen beschrieben.

1.3 Vorwort des ideellen Trägers

Liebe Leser*innen, Sie halten die Konzeption der Ev. Kindertagesstätte Dänischenhagen in den Händen. Der Name ist Programm, denn durch das Bezogen sein auf das Dorf und die umliegenden Ortschaften kommt etwas von Zuhause-Sein zum Ausdruck.

Wir sind und arbeiten dort, wo die Kinder leben. Sehr bald werden sich die Kinder bei uns heimisch fühlen, weil sie die anderen Kinder in unserer Einrichtung nicht nur aus der Kindertagesstätte kennen, sondern etwa auch aus der Nachbarschaft, vom Spielplatz, aus

dem Kindergottesdienst in unserer Kirche, durch die Kontakte der Eltern und von vielen anderen Gelegenheiten.

Wir sind überzeugt davon, dass Menschen, die Gott nicht kennen oder ihn ablehnen, von den Quellen des Lebens abgeschnitten sind. Darum spielt die gute Nachricht von der Liebe und Freundlichkeit Gottes, wie sie in Jesus Christus Gestalt angenommen hat, im Alltag unserer Einrichtung eine wichtige Rolle. Die Kinder bekommen die Chance, etwas von Gott zu erfahren, die Quelle des Lebens zu entdecken und eine tragfähige Grundlage für ihr Leben zu erproben.

Ein großer Pädagoge hat einmal gesagt: „Wir können sagen, was wir wollen - die Kinder machen uns ja doch alles nach.“ Will sagen: Nicht durch das, was wir reden, sondern durch das, was wir leben, wirken wir für die Kinder als Vorbild oder Orientierung. Dies geschieht bewusst und reflektiert auch in unserer Ev. Kindertagesstätte in Dänischenhagen.

Mitarbeiterinnen, Eltern, Kirchengemeinderat und nicht zuletzt die Kinder selbst - sie alle seien unter den Segen unseres Gottes gestellt. Auf dass uns der große Auftrag gelinge und wir den Weg in das Leben finden und gehen können.

2. Der Träger

2.1 Leitbild

1. Was wir wollen

Alle Menschen erleben in ihrer Zeit bei uns, dass eine Jede und ein Jeder wunderbar gemacht ist.

2. Wer wir sind

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von Kindertagesstätten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Darüber hinaus berät und unterstützt das ZeKiD auch die Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft.

Wir erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung. Wir sichern die Vielfalt in diesem Bereich durch ein wertegebundenes und religiös orientiertes Angebot. Dabei bilden die christlichen Werte die Grundlage für die pädagogische Arbeit und das Miteinander von Mitarbeiter*innen, Familien und ihren Kindern. Wir sind offen für alle Familien unabhängig von der jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Orientierung.

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der gute Arbeit wertschätzt, an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen interessiert ist und tarifgebunden vergütet. Wir sind ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand.

3. Was uns ausmacht

Das Fundament unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Wir glauben, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist. Wir wissen, dass kein Mensch vollkommen ist. Wir unterstützen jeden Menschen dabei, sich zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden und gehen zu können.

Dieses Menschenbild leben wir in der Gemeinschaft miteinander und mit Gott.

So haben die Kindertagesstätten prägend Anteil am kirchlichen Leben der Gemeinde vor Ort.

Wir entdecken und leben den Glauben im Kita-Alltag durch religionspädagogische Impulse. Dabei ermutigen wir alle Kinder, auch aus nicht-christlichen Familien, von diesem zu erzählen und ihn zu leben.

Wir bieten Kindern eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Anerkennung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen.

Wir begegnen der menschlichen Unvollkommenheit mit Akzeptanz und lernen, damit umzugehen oder finden gemeinsam Lösungswege.

Wir geben und bekommen Unterstützung, haben Vertrauen und geben Raum für Freiheit.

Wir unterstützen Familien und Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen bis hin zu finanzieller Hilfe.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit.

Unsere Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechend. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter*innen stetig fort.

Unsere Qualität entwickeln wir fortwährend weiter. Die Zertifizierung erfolgt durch das evangelische Gütesiegel BETA (Bundesverband Evangelischer Kindertagesstätten).

Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!

(Psalm 139, 14)

2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von 19 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist das Ziel des Trägers in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Städten, Kreises und Kommunen sowie mit weiteren Trägern ein flächendeckendes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Ressourcengerechtigkeit und Inklusion aller Kinder erstellt, unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Konfession oder der geschlechtlichen Identität der Kinder und ihrer Familien.

Die Vertreter*innen des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im ZeKiD sowie alle Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten nehmen ihren Auftrag mit großem Engagement sowie einer hohen Professionalität wahr.

Christliche Werte wie Individualität, Achtung, Vertrauen und Respekt vor dem Menschen und der Schöpfung bilden die Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Wohl der Kinder, aber auch ihrer Familien sowie aller Mitarbeiter*innen.

Die Gesunderhaltung aller Mitarbeiter*innen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie existenzsichernde Arbeitsverträge sind neben einer größtmöglichen Transparenz und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in allen hierarchischen Ebenen die größte Priorität des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für kirchliche Dienste.

2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien

Dänischenhagen ist ein ca. 3600 Einwohner zählender Ort im Dänischen Wohld, der in der erweiterten Randlage Kiels gelegen ist. Neben dem Hauptort gibt es noch mehrere kleinere eingemeindete Ortschaften, die ebenfalls zum Einzugsgebiet der Kita gehören.

Die uns anvertrauten Kinder leben mit ihren Familien zum größten Teil in Eigenheimen. Die Eltern arbeiten überwiegend in Kiel und Umgebung, z. T. auch weiter entfernt.

In Dänischenhagen selbst ist eine gute Infrastruktur vorhanden, die alle Bedarfe des täglichen Lebens sowie die ärztliche Grundversorgung abdeckt. Auch im Bildungsbereich sind gute Infrastrukturen wie mehrere Krippen und Kindertagesstätten sowie zwei Schulen (deutsch und dänisch) vorhanden. Für die Freizeitgestaltung gibt es ein vielfältiges Angebot z. B. im örtlichen Sportverein.

2.4 Bedarfsermittlung

Die örtlichen Träger tragen die Verantwortung für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe erfahren die Kommunen Unterstützung durch die Kreise und die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Alle Angebote der Kindertageseinrichtungen müssen im Bedarfsplan der örtlichen Träger erfasst sein.

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit steht im direkten Kontakt mit den örtlichen Trägern und den Familien vor Ort, um kontinuierlich ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies umfasst die optionale Einrichtung von Randzeiten und somit der Erweiterung von Betreuungszeiten, aber auch die Erweiterung des Angebots an Plätzen.

2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen

Das Recht auf Erziehung ist gesetzlich verankert in §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- (2) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Erziehung und Bildung beschreiben unterschiedliche Perspektiven eines Prozesses. In unserer Kita verstehen wir Bildung vom Kind ausgehend, welches sich in eigener Aktivität die Welt aneignet, wohingegen Erziehung auf die Unterstützung und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft abzielt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Erziehungszielen, die es Kindern ermöglichen, selbstständig zu werden und sich in ein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. In der Gestaltung von aktiven Erziehungspartnerschaften nehmen wir die Eltern als Experten für ihr Kind wahr und unterstützen sie bei Erziehungsfragen. Dies geschieht sehr individuell in Abhängigkeit von kulturellen und individuellen Aspekten der Familien. Dabei ist es uns wichtig auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern im Blick zu haben. Erziehung kommt somit ein hoher Stellenwert in unserer Kita zu, in dem Bewusstsein welchen Einfluss dies auf die Bildungschancen eines jeden Kindes hat.

2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde arbeitet kontinuierlich an der prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Dabei orientieren sich die Kindertagesstätten an dem Bundesrahmenhandbuch BETA, welches 2009 als Qualitätsmanagementsystem speziell für evangelische Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die ersten Kindertagesstätten konnten bereits zertifiziert werden und bestätigen damit, dass sie ein evangelisch-religionspädagogisches Profil haben und ihre Qualität gesichert ist und systematisch weiterentwickelt wird.

Die Kita Dänischenhagen ist bereits im Jahr 2023 zertifiziert worden. In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung des Trägers sowie der Regionalleitung wird das Qualitätsmanagement vor Ort weiterentwickelt. Für die Weiterentwicklung der Prozesse steht jedem/r Qualitätsbeauftragten einer Kita ein wöchentliches Stundenkontingent zur Verfügung. Im Rahmen von regelmäßigen Dienstbesprechungen evaluieren die QBs die Kernprozesse für ihre Einrichtung mit dem Team. Die Führungs- und Unterstützungsprozesse werden in gemeinsamen Settings mit dem Träger und den Leitungen in Rückkopplung mit den Kitateams entwickelt und fortlaufend evaluiert. Die Verantwortung für diese Prozesse wird von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n des Trägers übernommen.

Das Ziel jeder Einrichtung ist es dabei, die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erhalten. Neben der Fachberatung werden die Kindertagesstätten dabei von unserem Dachverband, dem Verein evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unterstützt.

Ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot steht den Mitarbeiter*innen ebenfalls zur Verfügung.

Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wird weiterführend im Prozess *F 3.1 Aufbau des QM-Systems* geregelt.

2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die Zusammenarbeit des Kitateams, der Kitaleitung und des Trägers ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Träger arbeitet zuständigkeitshalber schwerpunktmäßig mit der Kitaleitung zusammen. Die Parteien tauschen alle relevanten Informationen aus. Neben monatlichen Dienstbesprechungen aller Kitaleitungen des Trägers sowie die Trägervorteiler*innen, finden regelmäßig Gespräche zwischen der zuständigen Regionalleitung und der Kitaleitung zu kitainternen Angelegenheiten statt. Je nach Bedarf nimmt die Regionalleitung an Teamsitzungen der Kita teil, unterstützt und begleitet Mitarbeitendengespräche und führt einmal jährlich Mitarbeiter- beziehungsweise Zielvereinbarungsgespräche mit der Kitaleitung.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird weiterführend im Qualitätsmanagementprozess *F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung* beschrieben.

3. Die Rahmenbedingungen

3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte

Unsere Kita besteht seit März 1975 und liegt in der Ortsmitte Dänischenhagens auf dem Gelände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen. Mit der Kirchengemeinde sind wir eng verbunden und sie ist der ideelle Träger unserer Kita. Wir betreuen 45-50 Kinder in drei Gruppen. Die Mäusegruppe (Krippe) hat 10 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren. In der Bärengruppe (Altersgemischte Gruppe) sind 15-20 Kinder im Alter von Null bis zum Schuleintritt. Die Elefantengruppe ist unsere Regelgruppe mit 20 Kindern im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit allen seinen Bedürfnissen.

Die pädagogische Arbeit wird durch sieben pädagogische Fachkräfte sowie einer Leitung ausgeübt. Eine Weiterbildung mit religionspädagogischem Schwerpunkt haben derzeit fünf Mitarbeiterinnen, so dass die wöchentlich stattfindende Kinderkirche altersentsprechend auf einer breiten Wissens- und Erfahrungsbasis erfolgt. Der religionspädagogische Arbeitsschwerpunkt findet sich in der täglichen Arbeit wie z. B. im Gebet zu Beginn der gemeinsamen Mahlzeiten oder auch im Erzählen und Vorlesen von biblischen Geschichten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die alltagsintegrierte Sprachbildung und –förderung. Auch die Vorbereitung auf die Schulzeit wird durch eine Mitarbeiterin schwerpunktmäßig jährlich im sogenannten Vorschulprojekt mit den „Schlaunen Füchsen“ durchgeführt. Hier findet die Sprachbildung einen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit zur phonologischen Bewusstheit.

3.2 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 7-16 Uhr

Schließzeiten: insgesamt 20 Tage pro Kalenderjahr: zwei Wochen in den Sommerferien, vom 24.-31.12. eines Jahres, der Tag nach Christi Himmelfahrt. Die restlichen Tage werden für interne Fortbildungen zu Themen wie Erste Hilfe, Qualitätsmanagement o. ä. genutzt.

3.3 Elternbeiträge

In Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden Teilnahmebeiträge gemäß § 31 KiTaG erhoben.

Diese umfassen pro wöchentliche Betreuungsstunde:

- 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
- 5,66 Euro für ältere Kinder

Neben den Beiträgen für die Betreuung der Kinder, werden Kosten für die Verpflegung der Kinder gemäß § 31 (2) KiTaG erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in der Anlage zur Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

Gemäß § 7 KiTaG besteht auf Antrag der Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung:

§ 7 (1) KiTaG: Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.

§ 7 (2) KiTaG: Darüber hinaus übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger den Elternbeitrag in voller Höhe. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt oder erlässt er den Elternbeitrag in der Höhe, dass den Eltern nach Abzug des Elternbeitrags mindestens 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt. Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind Elternbeiträge nicht zuzumuten.

Weitere Regularien zur Erhebung des Elternbeitrags in der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung einzusehen.

3.4 Aufnahme von Kindern

Die Kindertagesstätte nimmt schwerpunktmäßig Kinder auf, die ihren ersten Wohnsitz im Einzugsbereich der politischen Gemeinde haben.

Bei Interesse an einer Betreuung des Kindes in unserer Kindertagesstätte, finden Sie zunächst Informationen über unsere Website www.ev-kita-rd-eck.de oder über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holsteins www.kitaportal-sh.de. Selbstverständlich freuen wir uns, Sie auch

persönlich in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen. Im persönlichen Gespräch können Sie weitere Informationen über die Abläufe in unserer Kindertagesstätte erhalten und die Räumlichkeiten besichtigen. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in unsere Warteliste im Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein auf. Selbstverständlich können Sie dies auch sehr gerne eigenständig übernehmen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme eines Kindes zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (zum 01.08.) und endet frühestens mit dem Ende des jeweiligen Kindertagesstättenjahr (am 31.07. des Folgejahres). Im laufenden Kindertagesstättenjahr können nur Kinder aufgenommen werden, wenn es freie Plätze gibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtung besteht nicht.

Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, werden die vom Träger der Einrichtung in Rücksprache mit dem Beirat der Kindertagesstätte erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze angewendet.

Die Kriterien für die Platzvergabe lauten:

→ grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, dessen Wohnsitz in der Stadtortkommune liegt (vgl. §5 (1) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

Weitere Aufnahmebedingungen und Regularien der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG

Kinder haben gemäß § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung.

Gesetzliche Grundlage: § 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

(1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

(2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

(3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.

(4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.

(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

(6) Der Anspruch wird erfüllt

1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,

2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort kann im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden.

3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen

Mäusegruppe (Krippe): 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Bärengruppe (Altersgemischte Gruppe): 15 bis 20 Kinder im Alter von Null Jahren bis zum Schuleintritt davon maximal fünf Kinder unter drei Jahren.

Elefantengruppe (Regelgruppe): 20 Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

3.7 Gesundheitsvorsorge

Der Umgang mit der Gesundheitsvorsorge ist in unserer Kindertagesstätte in § 9 Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Dies umfasst den Umfang mit Kindern

mit Infektionskrankheiten und Parasitenbefall, meldepflichtigen Krankheiten und chronischen Erkrankungen sowie die Verabreichung von Medikamenten.

Darüber hinaus ist unsere Kindertagesstätte eine öffentliche Einrichtung. Dieses bedeutet, dass nur Kinder aufgenommen werden können, die über einen altersentsprechenden ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Maserimmunität gemäß dem „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“ vorweisen können. Sollte sich das Kind zum Zeitpunkt der zweiten Masernschutzimpfung bereits in einem Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung befinden, ist auch ein Nachweis über diese unaufgefordert der Leitung zu vorzulegen. Sollte kein Impfschutz vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt oder es kann bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zur Einstellung des Betreuungsverhältnisses kommen.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kita begründen sich auf die im Folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben.

- Sozialgesetzbuch SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe

Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im folgenden Kapitel beschrieben.

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
- Die UN-Kinderrechtskonvention/Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung wird unter besonderer Berücksichtigung der Weitergabe vertraulicher Daten und Informationen in unserer Kindertagesstätte erfüllt.

4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter sind verpflichtet sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich nachgegangen wird. Dies geschieht durch die Festlegung interner Verfahrensabläufe durch das Jugendamt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch weitestgehend durch die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Kindertageseinrichtungen. Da die Tätigkeit der Träger von Einrichtungen nicht durch das SGB VIII geregelt werden kann, hat sich der Gesetzgeber in § 8a Abs. 2 SGB VIII für eine Einbindung der freien Träger auf einer vertraglichen Ebene, also für eine Begegnung auf Augenhöhe, entschieden.

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind in die abzuschließenden Vereinbarungen zwingend aufzunehmen: die eigenverantwortliche Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Fachkräfte des freien Trägers unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft, Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen durch die Fachkräfte, Hinwirken der Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Information des Jugendamts (Hilfen reichen nicht aus oder werden nicht angenommen).

Gemäß § 9 Abs. 1 KinderschutzG S-H verpflichten die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sich, im Rahmen der beim Jugendamt vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen. Nicht ausdrücklich genannt sind Hinweise auf eine Dokumentationspflicht, auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und auf „kritische Zeitpunkte“ im Verfahren (z. B. Wechsel des Sachbearbeiters im Jugendamt, Zuständigkeitswechsel von einem Jugendamt zum anderen, Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Personalfluktuaton beim freien Träger).

Der Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde als Träger der Kindertagesstätte verfügt über einen festen Verfahrensverlauf zur Erfüllung des Schutzauftrages. Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K 2.12 Kinderschutz*.

4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Dokumentations- und Beobachtungsmethoden fortlaufend optimiert und Mitarbeiter*innen geschult.

Wir beobachten und dokumentieren, gehen bei Unklarheiten mit den Eltern ins Gespräch und lassen uns durch die Mitarbeiter*innen der Diakonie ggf. extern beraten und begleiten. Alle Mitarbeiter*innen sind mit den Abläufen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdung vertraut (s.u.).

Wir schauen wohlwollend und genau, damit sich alle Kinder optimal entwickeln können und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten werden sechs Bildungsbereiche formuliert. Sie werden in einem der folgenden Kapitel näher ausgeführt. Diese Bildungsbereiche beschreiben Themen, denen Kindern bei ihrer Entdeckung und Aneignung von Welt begegnen. Somit nutzen wir die Bildungsbereiche als Rahmen, in welchem wir Kindern individuelle Bildungsangebote ermöglichen. Dabei legen wir im pädagogischen Alltag keinen Wert auf eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Bereiche. Unser Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung der Aspekte der Bildungsbereiche und diese aus Alltagszusammenhängen heraus zu gestalten. Das Freispiel bietet unseren Kindern ein Spektrum von Möglichkeiten, Alltagssituationen für sich begreifbar zu machen. Alle unsere Angebote entwickeln wir unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagesstätten:

- Partizipationsorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen)
- Genderorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter)
- Interkulturelle Orientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen)
- Inklusionsorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)
- Lebenslagenorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen)
- Sozialraumorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder)

Somit ermöglichen wir Kindern durch Selbstbildungsprozesse eigenständig Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

5. Die Einrichtung

5.1 Beschreibung des Sozialraumes

Aufgrund der Lage Dänischenhagens können wir in unseren Kita-Alltag sehr verschiedene Orte einbeziehen. Regelmäßig kaufen wir Milch von Jensens- Niesgrau aus Angeln, vor Ort beziehen wir weitere benötigte Lebensmittel beim Supermarkt. Für Projekte fahren wir aber auch zum Wochenmarkt nach Kiel oder zum Versuchsgut Lindhöft, wo wir alles über landwirtschaftliche Erzeugnisse wie z. B. die Kartoffel (kennen-)lernen können.

Je nach Thema finden Ausflüge in den Ort oder die nähere Umgebung – wenn möglich mit dem öffentlichen Bus statt. So waren wir bereits oft am Strand oder im Wald (beides der Gemeinde Strande zugehörig) oder erkunden gemeinsam die Spielplätze im Ort.

Für Abwechslung und Auswahl und auch zur themenspezifischen Erweiterung nutzen wir das Angebot der Fahrbücherei. Hier gehen wir auch mit Kleingruppen in den Beständen nach interessanten und für uns neuen Büchern suchen, die unseren Alltag in der 4wöchigen Ausleihzeit bereichern.

5.2 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

1. Bildung: Wir begleiten und unterstützen Kinder in ihren Bildungsprozessen. Dabei liegt unser Fokus auf dem Selbstbildungspotential des einzelnen Kindes. Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind auf seine eigene, individuelle Art und Weise die Welt erschließt. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Umwelt immer differenzierter zu begreifen und wahrzunehmen. In unserer Arbeit sind wir uns des Verhältnisses von Bildung und Erziehung bewusst.

Bildung setzt Bindung voraus, deshalb achten wir darauf, insbesondere während der Eingewöhnungsphase, dass Kinder sichere Bindungen aufbauen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in allen Altersgruppen zu berücksichtigen. Wir unterstützen Kinder dabei, Selbst-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen zu erwerben und somit ihre Fähigkeiten zu selbstständigem und solidarischem Handeln zu stärken. Die Querschnittsdimensionen finden Berücksichtigung in unserem pädagogischen Handeln und werden situationsabhängig reflektiert. Die einzelnen Bildungsbereiche ermöglichen uns die Breite der Themen wahrzunehmen, denen Kindern alltäglich in der Aneignung von Welt begegnen.

2. Begleitung von Bildungsprozessen: Die Begleitung von Bildungsprozessen erfolgt in unserer Einrichtung durch didaktisch-methodisches Vorgehen:

- Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?

- Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
- Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
- Reflektieren: Was ist geschehen? Was kann zukünftig geschehen?
- Der komplette Prozess verläuft mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation und unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen und der Beteiligung der Kinder

3. Bildungsbegleitung in Kooperation: Wir betrachten Bildung als gemeinsame Aufgabe und arbeiten mit Eltern und Familien zusammen, ggf. bieten wir ihnen auch Unterstützung an. In der Gestaltung von Übergängen in die Schule kooperieren wir mit den Lehrkräften der Grundschule. Als öffentliche Bildungseinrichtung nehmen wir oftmals als erste Instanz familiäre Probleme oder Schwierigkeiten wahr. In solchen Fällen arbeiten wir mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um frühkindliche präventive Hilfen zu installieren.

Betreuung: Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien und ermöglichen auf diese Weise ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Die Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde trägt die Organisationsverantwortung. Die geltenden behördlichen Vorschriften, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) § 45 ff., das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holsteins sowie die in der Nordkirche maßgebenden Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Des Weiteren sind die speziellen Vorschriften des Trägers zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Sie ist mitverantwortlich für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie wirkt bei der Erfüllung der Anforderungen des aktuellen Kitagesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit und ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung.

Die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über ein christliches Selbstverständnis und gestaltet pädagogische Angebote unter Berücksichtigung religionspädagogischer Aspekte.

Im Rahmen, der ihr übertragenen Aufgaben, übt die Leitung die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter*innen in ihrer Einrichtung aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte und allen weiteren Kräften in der Einrichtung.

Die Arbeitszeit der Leitung richtet sich nach § 29 KiTaG und umfasst 7,8 Wochenstunden pro Gruppe. Ab der sechsten bis zur zehnten Gruppe steht der Leitung eine Stellvertretung mit 3,9 Wochenstunden pro Gruppe (bis maximal 19,5 Stunden) zur Verfügung.

Die Aufgabenbereiche der Leitung umfassen:

- Führungsverantwortung (*F 2.2.3 Interne Kommunikation, F 2.3.6 Teamentwicklung*)
- Personalentwicklung (*F 2.1.2 Personalgewinnung, F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, F 2.3.3 Mitarbeitendengespräche, F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung*)
- Administrative Aufgaben (*F 2.2.1 Dienstplanung, F2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelung und Abwesenheitszeiten*)
- Pädagogische Verantwortung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Träger (*F 1.8 Zusammenarbeit mit dem Träger*)
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude und Inventar

Weiterführende Aufgabenbeschreibungen werden in *F 2.3.1 Stellenbeschreibungen* sowie in den bereits benannten Führungsprozessen und ihren Hilfsdokumenten dargelegt.

7. Das Team

Das Team der Ev. Kindertagesstätte Dänischenhagen besteht neben der Leitung aus pädagogischen Fachkräften, einer FSJ- /Bundesfreiwilligenkraft, Reinigungskräften sowie einem Hausmeister. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Positionen sind in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Planung und Organisation
- Administrative Aufgaben
- Pädagogische Verantwortung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Zentrum für Kirchliche Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit

Den pädagogischen Kräften stehen Verfügungszeiten im Rahmen der gesetzlichen festgeschriebenen Höhe zur Verfügung (7,8 Wochenstunden pro Gruppe). Die Verfügungszeiten werden je nach Qualifikation und Stundenanzahl auf alle Mitarbeiter*innen verteilt. In den Verfügungszeiten werden unterandere folgende Aufgaben bearbeitet:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Dienstliche Besprechungen
- Anleitung von Praktikant*innen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (beispielweise Heilpädagog*innen)
(§ 29 KitaG)

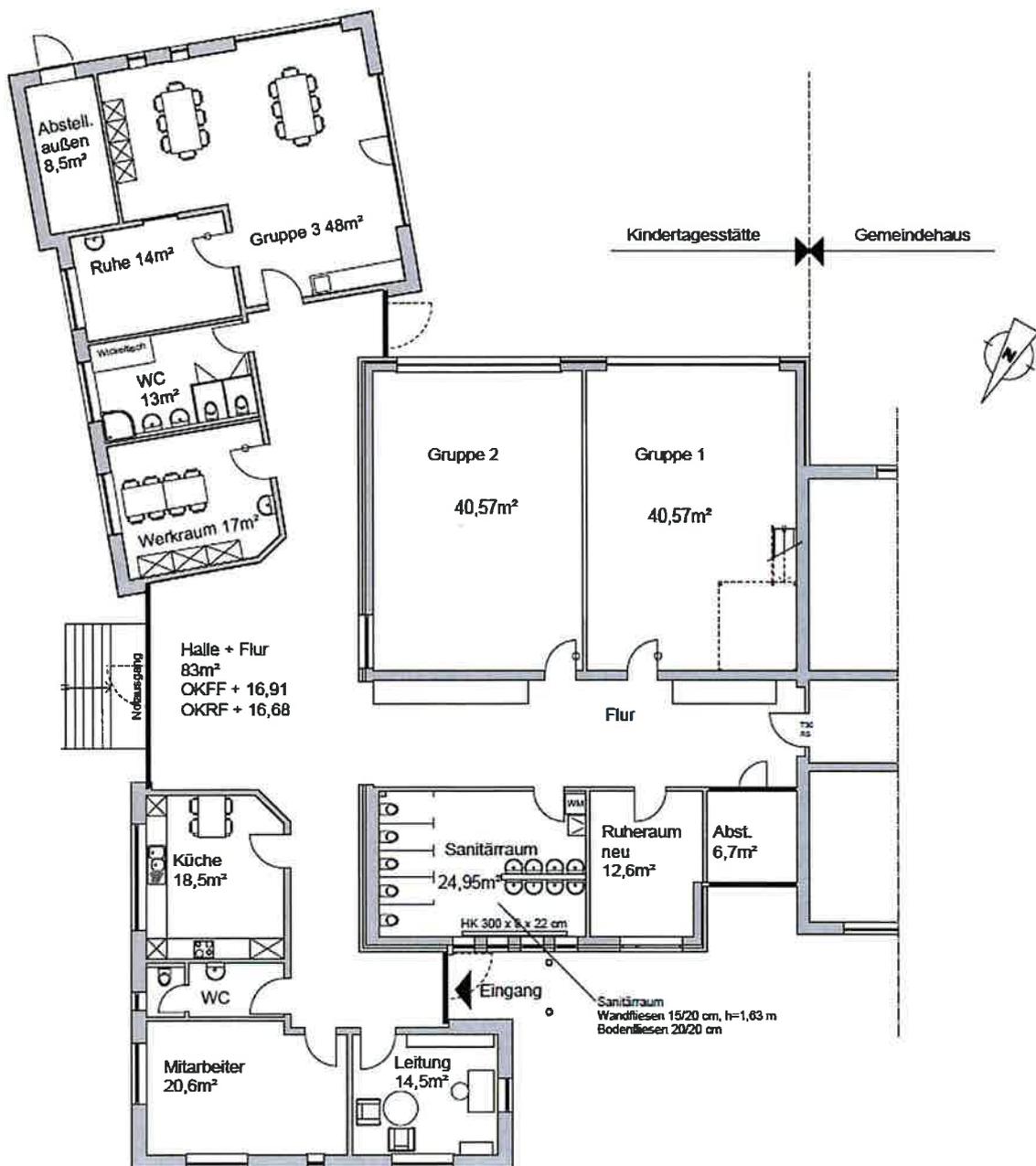
Weiterführende Informationen zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte sowie der weiteren Arbeitskräfte befinden sich in dem Führungsprozess *F 2.3.1 Stellenbeschreibung*.

Die jeweiligen Gruppen sind mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt, welche von Springkräften in Abwesenheitszeiten unterstützt werden.

8. Die Räume

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden in ihrer Größe und Gegebenheit überprüft und entsprechen den gesetzlichen Richtlinien und den Mindestflächen gemäß §23 KiTaG.

Die Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises werden in den sicherheitstechnischen Themen wie Brandschutz, Spielplatzüberprüfung und Arbeitssicherheit von der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beraten und bei Umsetzungen begleitet.



Unsere Kita befindet sich auf dem Grundstück der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen. Sie ist an das Gemeindehaus angebaut und durch eine direkte Verbindungstür können wir auch für besondere Veranstaltungen die Räume des Gemeindehauses mitnutzen.

Den einzelnen Gruppen steht jeweils ein individuell gestalteter Gruppenraum zur Verfügung. Hierin befindet sich je eine Hochebene, die je nach Altersstufe unterschiedlich genutzt wird: in der Altersgemischten Gruppe befinden sich auf der Hochebene zum Beispiel die Spielmaterialien, die ausschließlich für die Ü3-Kinder zur Verfügung stehen (z. B. kleines Lego, magnetische Kugeln und Stäbe) während in der Regelgruppe auf der Hochebene die Baumaterialien sind, die dauerhaft bespielt werden und deshalb auch an mehreren Kita-Tagen hintereinander aufgebaut bleiben. In jedem Gruppenraum gibt es jeweils weitere verschieden gestaltete Spielbereiche wie z. B. Bauteppich, Tische für Mal- oder Bastelaktivitäten, Puppenecke oder Rückzugsmöglichkeiten wie Sofas. Für die Altersgemischte Gruppe gibt es einen weiteren Raum (auf der Karte als Ruheraum neu eingezeichnet), der multifunktional genutzt wird. Zum einen ist hier die Möglichkeit für die U3-Kinder ihren Mittagsschlaf zu halten, zum anderen gibt es hier für die älteren Kinder im Vormittagsverlauf die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und in einer Kleingruppe Tischspiele zu spielen, zu malen oder zu tanzen mit Musik und z. B. verdunkelt mit Diskokugel. Dieser Raum wird auch genutzt, wenn die Entwicklungsspiele mit den Kindern im Einzelkontakt durchgeführt werden. Die Regelgruppe nutzt den sog. Mehrzweckraum (auf der Karte als Werkraum eingezeichnet) als Rückzugsmöglichkeit oder auch für Kleingruppenarbeit. Hier können auch externe Kräfte wie Heilpädagog*innen oder Logopäd*innen die Arbeit mit den Kindern durchführen, wenn die therapeutischen Hausbesuche in der Kita stattfinden und evtl. eine integrative Gruppenarbeit stattfindet. Direkt neben dem Gruppenraum der Krippengruppe befindet sich der gruppenzugehörige Schlafraum. Dieser wird z. T. auch als Rückzugsort genutzt, wenn ein Kind dem Alltagstrubel entfliehen will. Eine Betreuung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist auch in diesem Fall jederzeit möglich, da es aufgrund eines Innenfensters jederzeit die Möglichkeit gibt, im Kontakt zu bleiben. Ebenso kann der Raum zum Ausweichraum werden, wenn die Altersspanne in der Krippe dies erforderlich macht und die älteren Kinder mehr toben möchten, als es für die jüngeren aushaltbar ist.

Für gemeinsame, gruppenübergreifende oder themenbezogene Angebote und Spielsituationen nutzen wir den Flur („Halle“), der sich in der Mitte erweitert. Hier findet z. B. unsere Kinderkirche stattfindet. Dieser ist auch Treffpunkt für max. vier Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in der Freispielphase vor dem Begrüßungskreis. Hier können mit großen Softbausteinen Bauwerke entstehen, die das freie Rollenspiel unterstützen. Auch Feste und besondere Feiern oder jahreszeitlich begangene Anlässe wie die Adventszeit, Karneval oder

in den Sommerferien die Kreativprojekte werden hier als große Gemeinschaft gefeiert und gestaltet.

Wir nutzen für unsere Kindertagesstätte das großzügige Außengelände der Ev.-Luth Kirchengemeinde Dänischenhagen. Hier können die Kinder altersentsprechende Spielgeräte und Kleinspielsachen nutzen. Ein Bereich für die Krippenkinder ist abgetrennt, damit sie sich ihrem Alter gemäß zurückziehen können. Die Kinder können sich durch die vielfältigen Spielmöglichkeiten individuell entwickeln. Im eigenen freien Spiel werden Selbsterfahrung und Weiterentwicklung erlebbar. Hierbei haben Partizipation (z. B. in der Auswahl der Spielgeräte/-möglichkeiten) und soziales Miteinander einen hohen Stellenwert.

Aufgrund der direkten Lage auf dem Gelände der Kirchengemeinde sind die Nutzung des Gemeindehauses z. B. für einzelne Ereignisse wie Konzerte, Sommerfeste oder Adventsfeiern mit den Familien in Absprache mit der Kirchengemeinde immer möglich. Auch für die Vorschulgruppe die „schlauhen Füchse“ gibt es die Möglichkeit, regelmäßig die Räume des Gemeindehauses mit zu nutzen z. B. wenn wir das Medienprojekt „Zikita“ durchführen oder die Kinder der Geschichte von „Wuppi“, „Till und Tina im Zauberwald“ oder „Rita und Konrad“ (phonologische Bewusstheit, Literacy) lauschen. Auch für die religionspädagogische Arbeit nutzen wir die Räume der Kirchengemeinde gelegentlich. Hierbei ist die Nähe zur Kirche hilfreich, die wir dann auch besichtigen, die Geschichte von Sankt Martin nachspielen oder für die Advents- oder Weihnachtsfeier ein kleines Theaterstück einüben. Auch wenn z. B. Musik thematisiert wird, können wir die Orgel als Anschauungsbeispiel nutzen, so dass für die Kinder ein direkter Bezug entstehen kann.

9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG

9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung

In den Kindertagesstätten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden die Kinder mit Gott groß. Christliche Werte wie Individualität, Vielfalt und Gemeinschaft prägen unser alltägliches Miteinander. Die Erzieher*innen verstehen sich als Wegbegleiter und nehmen Kinder als aktiv Lernende wahr. Als Impulsgeber*innen und Dialogpartner*innen begegnen sie der Wissbegierde, dem Entdeckertum und den Potentialen des Kindes. Religionspädagogische Angebote werden entsprechend der Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder im Rahmen des Kirchenjahres gestaltet. Neben dem religionspädagogischen Schwerpunkt prägt der Situationsansatz die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Unsere Arbeit wird geprägt durch die individuellen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten, ihre Entwicklung in ihrem Tempo erleben und ihr Umfeld nach ihren Bedürfnissen mitgestalten.

9.2 Bild vom Kind

Das Kind ist der Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Könnens und Wissens. Dabei ist das Kind aktiv, mit viel Neugierde und all seinen Sinnen dabei die Welt zu erforschen. Kinder sind spontan und flexibel, fröhlich und selbständig, neugierig und mutig. Unsere Aufgabe als Kindertagesstätte ist es, Kindern die nötigen Rahmenbedingungen zu geben, sich auszuprobieren, zu erforschen und durch Nähe und Aufmerksamkeit Vertrauen und Wissen zu erlangen, sowie Regeln und Grenzen zu erfahren. Kinder erleben sich in unserer Kindertagesstätte als Individuum in einem sozialen Gefüge.

Kinder sind Forscher, Erfinder und Konstrukteur ihrer eigenen Welt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte sind ihre Wegbegleiter.



9.3 Der Tagesablauf

7-8 Uhr Frühdienst (gemeinsame Betreuung der angemeldeten Kinder aller Gruppen)

8-14 Uhr gruppenspezifische Kernzeit

14-16 Uhr Spätdienst (gemeinsame Betreuung der angemeldeten Kinder aller Gruppen)

Bis 8:30 Uhr Bringzeit für alle Kinder - Freispielzeit

8:30 Uhr Begrüßungskreis: neben Begrüßung und gemeinsamen Singen gibt es einen inhaltlichen Austausch in der jeweiligen Gruppe zu unterschiedlichen Themen. Freitags findet als Wochenabschluss die Kinderkirche statt.

ca. 9 Uhr (Mäusegruppe: 8:45 Uhr) gemeinsames Frühstück in der jeweiligen Gruppe

Danach: Freispielzeit drinnen oder draußen: hier finden auch gemeinsame Aktivitäten wie Turnen, Geburtstagsfeiern, Ausflüge in den Ort etc. statt.

12 Uhr (11:15 Uhr Mäusegruppe) Mittagessen: im Anschluss besteht für die U 3-Kinder die Möglichkeit des Mittagschlafs

Nach dem Mittagessen Freispielzeit drinnen oder draußen

14 Uhr Snack: zum Beginn der Spätdienstgruppe für die angemeldeten Kinder

9.4 Essen und Trinken

Die Kinder können im Verlauf eines Kita-Tages an maximal drei Mahlzeiten teilnehmen. Frühstück und Mittagessen finden im jeweiligen Gruppenverbund statt. In der Nachmittagsbetreuung gibt es einen gemeinsamen Snack. Hierbei gilt: Frühstück und Snack werden von den Kindern mitgebracht, Mittagessen wird uns warm geliefert. Wir achten gemeinsam mit den Kindern auf ein gesundes, ausgewogenes Essen. Unsere Schöpfung ist uns wichtig, deshalb sprechen wir auch in diesem Kontext immer wieder über Gesundheits- und Umweltaspekte.

9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:

Körper, Bewegung & Gesundheit wird gefördert durch z.B.:

- Freispiel mit verschiedenen Materialien
- Ausflüge
- Nutzung von Sportgeräten in der Bewegungshalle z.B. zum Balancieren
- Spaziergänge
- Spielplatzbesuche
- Gemeinsames Kochen
- Offenes Frühstück

Mathe, Naturwissenschaften & Technik wird gefördert durch z.B.:

- Gesellschaftsspiele
- Gemeinsames (ab)zählen (Kinder, Tischspiele etc.)
- Experimente jeglicher Art
- Kochen
- Ausflüge in die Natur
- Bau- und Konstruktionsmaterialien

Musik, Gestalten, Darstellung wird gefördert durch z.B.:

- Vorlesen
- Gemeinsame Gespräche und Erzählungen
- Tägliches Miteinander
- Lieder, Fingerspiele & Kreisspiele
- Rollenspiele
- Arbeitsblätter
- Silbenklatschen

Sprache, Kommunikation wird gefördert durch z.B.:

- gemeinsames Singen
- Sprechen von Gebeten & Gedichten
- Theateraufführungen
- Rollenspiel
- Materialerfahrungen machen
- Kreisspiele
- Mal- & Bastelangebote mit verschiedenen Materialien

Gesellschaft, Kultur & Politik wird gefördert durch z.B.:

- Geburtstage der Kinder feiern
- Traditionen erleben: Kirchenjahr, Reime, Gedichte, Kinderlieder singen
- Morgenkreis als Raum für Diskussion, zur Meinungsbildung und -äußerung, Mitentscheidung
- Projektarbeit zu verschiedenen Ländern, Nationalitäten, Kulturen und Religionen
- Ausflüge zur Erkundung des sozialen Umfeldes und der Welt der Familien

Ethik und Religion wird gefördert durch z.B.:

- Bibelkreis
- Familiengottesdienste
- Andachten / Besuche der Pastoren
- Kleingruppenarbeiten
- Gespräche über Regeln (welche die Kinder auch miterarbeiten)
- Erlernen des Umgangs mit Konflikten und deren Lösungen
- Regeln der Kommunikation
- Werte leben und vermitteln

9.6 Sprachlich integrierte Bildung

Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit verfügt über ein eigenes Fortbildungsangebot für alle pädagogischen Fachkräfte, welches den Anforderungen des Ministeriums entspricht und durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt wurde.

9.7 Das Eingewöhnungskonzept

Die Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte findet nach Aspekten des Berliner Modells statt. Während der Eingewöhnungszeit kann sich das Kind mit den neuen Räumlichkeiten, den pädagogischen Fachkräften, wie auch den neuen Strukturen schrittweise vertraut machen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes gestaltet. Das Modell sieht vor, den Verlauf individuell zu ermöglichen und somit jedem Kind die Zeit zu geben, die es braucht. In einem Erstgespräch tauschen sich Fachkräfte und die Personensorgeberechtigten über Besonderheiten, Vorlieben und Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen den Beginn sowie einzelnen Etappen der Eingewöhnung. Weitere Informationen können dem Standard K 2.3 Eingewöhnung unseres QM-Handbuches entnommen werden. Weitere Informationen können dem Standard *K 2.3 Eingewöhnung* unseres QM-Handbuches entnommen werden.

9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Unser didaktisch-methodisches Handeln gründet sich auf gezielte Beobachtungen und daran anschließende Dokumentationen. Eine Vielzahl von Beobachtungen ermöglichen uns, pädagogische Handlungsstrategien zu entwickeln. Die sieben unten abgebildeten Bildungsbereiche werden mit Hilfe eines speziell entwickelten Beobachtungs- und Dokumentationssystems in Anlehnung an Entwicklungstabelle K. Beller (2003) / Grenzsteine der Entwicklung (S. Pumpenmeier) / Entwicklungsdiagnostik der Einzelintegration im Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt (2009) erfasst.



Für die ersten beiden Lebensjahre findet eine Beobachtung im Alltag statt, die in den entsprechenden Bögen dokumentiert wird. Ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gibt es zusätzlich zur Alltagsbeobachtung ein sogenanntes „Entwicklungsspiel“. Die entsprechenden Materialien befinden sich in Kisten, die auf den jeweiligen Entwicklungsbogen abgestimmt sind. Rund um den Geburtstag des Kindes wird im Einzelkontakt zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft ein Entwicklungsspiel durchgeführt und im Entwicklungsbogen dokumentiert. Im Anschluss findet das jährliche Entwicklungsgespräch mit den Personensorgeberechtigten statt.

9.9 Partizipation der Kinder

Partizipation beschreibt die Mitgestaltung und Teilhabe der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Kinder haben ein Recht auf ihre eigene Meinung. In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder die Möglichkeit in allen Teilbereichen, beispielsweise bei der Auswahl kommender Ausflugsziele, aber auch bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, mitzubestimmen.

Im Freispiel entscheiden sie, womit sie sich beschäftigen, ob allein oder mit Freunden, wählen dabei die Räume und Funktionsecken aus.

Die pädagogischen Fachkräfte schließen aus ihren Beobachtungen auf die Wünsche und Bedürfnisse von den jüngeren Kindern und berücksichtigen diese in ihrer weiteren Planung.

9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation

Zukünftige Schulkinder arbeiten regelmäßig in Kleingruppen zu bestimmten Themen, wie z. B.:

- Farben und Formen
- Mengen
- Beziehungen/Größen
- Maße
- Zahlen und Buchstaben
- Schreibvorübungen
- Schneiden/An- und Ausmalen
- Legen von Formen
- Kleben und Gestalten
- Erlernen von Arbeitstechniken und Arbeitsschritten
- Sprachförderung durch Theaterstücke
- Schulung des phonematischen Bewusstseins
- Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld
- Strukturen des Sozialverhaltens

Im Rahmen der Vorschularbeit machen die zukünftigen Schulkinder gemeinsame Ausflüge, so dass theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis erlebbar wird. Für die Arbeit steht den Kindern ein gesonderter Raum zur Verfügung, welcher über eine Vielzahl an Materialien verfügt. Im Rahmen des Sommerfestes werden die Schulkinder aus der Kita verabschiedet.

Während dieser besonderen Zeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Mit der Grundschule pflegen wir einen regen Austausch, um den Übergang vom Kindergarten in den Schulalltag zu erleichtern. Zukünftige Schulkinder erhalten die Möglichkeit, die Schule und ihren zukünftigen Klassenraum bereits vor Schuleintritt kennen zu lernen, da wir im Frühjahr das Vorschulprojekt drei Mal in einem Schulklassenraum durchführen. In einem Kooperationsvertrag zwischen Schule und Kita sind die einzelnen Elemente des Übergangs (z. B. gemeinsamer Elternabend) geregelt.

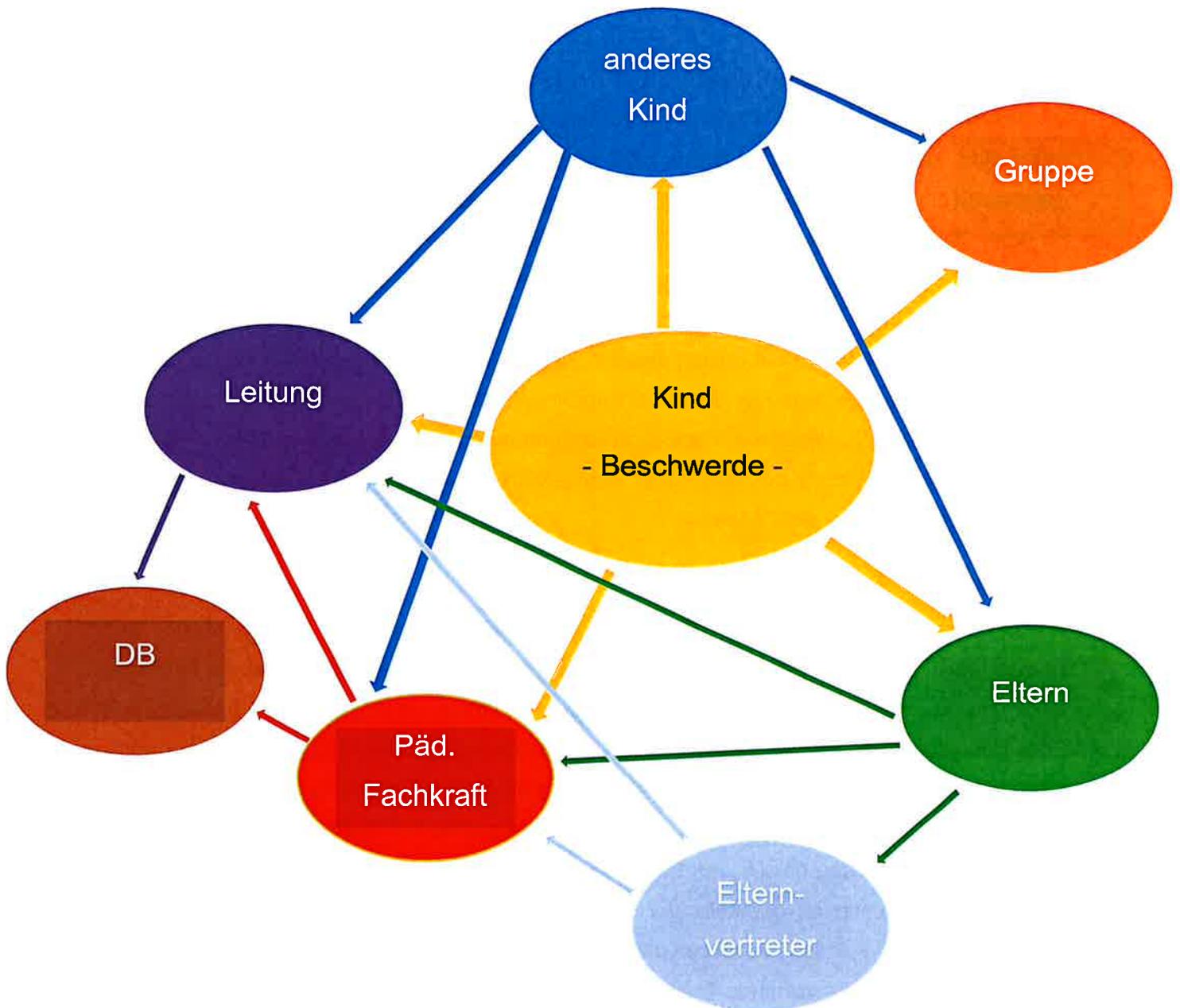
9.11 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche auf die ihnen zu eigene Art, verbal sowie nonverbal. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Unser Ziel ist es, die individuellen Wünsche und Interesse aller Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Den Kindern wird jederzeit die Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse zu äußern und Kritik anzusprechen (z. B. im Morgenkreis, in Kleingruppen, persönlichen Gesprächen).

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse konstruktiv zu äußern und diese anderen Menschen gegenüber kundzutun. Für die Kinder, die am Anfang ihrer sprachlichen Entwicklung stehen, pflegen wir einen engen Kontakt zu den Bezugspersonen. Neben der sprachlichen Ebene nutzen wir beispielsweise die kreative Ebene (z. B. Smileys, Gesten oder auch die Erzählmaus), um den Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihre Bedürfnisse unterschiedlich auszudrücken. Hierbei achten wir darauf, dieses sowohl auf das Kind als auch auf die Situation abzustimmen. Regelmäßig und Anlassbezogen werden im Eulenbuch die geäußerten Bedürfnisse der Kinder dokumentiert. Dieses geschieht zumeist im Gesprächskreis.

Aus dem nachstehenden Schaubild werden die möglichen Beschwerdewege deutlich. Dabei gilt: jede Interaktion dient der Lösungsfindung und am Ende erhält das Kind eine Rückmeldung von (min.) einer beteiligten Person.



Durch die Begleitung einer sensiblen und kreativen Fachkraft wird das Kind zunehmend bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und zu äußern und sich so zu einer selbstständigen und selbstbewussten Person zu entwickeln. In den Dienstbesprechungen findet ein gruppenübergreifender Austausch über Beschwerden der Kinder und mögliche Lösungswege statt. Diese gegenseitige Unterstützung kann durch einen Austausch mit der Fachberatung ergänzt werden.

10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Einrichtung ist Erziehungspartnerschaft geprägt von einer wechselseitigen Interaktion zwischen Kindertagesstätte und der Familie eines Kindes. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Akteure. Die Kindertagesstätte und die Familie übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für die Förderung des Kindes, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu ermöglichen. Grundlegend basiert diese Beziehung auf gegenseitiger Akzeptanz, die den jeweils anderen als Experten für das Kind wahrnimmt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Perspektiven auf das Kind eingenommen werden können. Diese entstehen durch die Wahrnehmung des Kindes in den jeweils unterschiedlichen Lebenswelten der Kindertagesstätte, bzw. der Familie.

10.1 Entwicklungsgespräche

Einmal jährlich ungefähr zum Zeitpunkt des Geburtstags des Kindes findet ein Entwicklungsgespräch mit den Personensorgeberechtigten und der pädagogischen Fachkraft statt. Hier wird die aktuelle Entwicklung, welche durch Alltagsbeobachtung und das Entwicklungsspiel (s. 9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept) dokumentiert wird, thematisiert. Es findet ein Austausch bzgl. der momentanen Situation in der Kita und in der häuslichen Umgebung statt. Auf Fragen der Personensorgeberechtigten, die auch die Themen über den Gruppenalltag hinaus betreffen (z. B. Freundschaftssituation, Schlafsituation) wird eingegangen. Wichtig ist ebenfalls der Austausch über die familiäre Situation, die z. T. enormen Einfluss auf das Verhalten des Kindes ausübt. Im Entwicklungsgespräch ist die Möglichkeit, auch auf schwierige Themen wie z. B. Tod einer vertrauten Person einzugehen und den Eltern auf Fragen mit beratenden Hinweisen zu begegnen.

Weitere Informationen können dem Standard *K 2.7 Beobachtung und Dokumentation* unseres QM-Handbuches entnommen werden.

10.2 Elternversammlungen

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Elternversammlung werden gemäß § 32 KiTaG mindestens zwei Mal jährlich einberufen.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens eine/m Sprecher*in (üblicherweise zwei Vertreter*innen je Gruppe).

10.3 Elternvertretung

Im Rahmen der Elternvertretung gibt es vielseitige Möglichkeiten sich aktiv am Alltag der Kindertagesstätte zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, bringen wir die Kindertagesstätte gemeinsam voran.

- Organisieren von Aktivitäten
- Unterstützung bei Kita-Festen
- ...und vieles mehr.

Gesetzliche Aufgaben der Elternvertretung

- Einberufung und Durchführung von Elternversammlungen
- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit der Kita-Leitung
- Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften mit gegenseitigem Austausch
- Wahrnehmung der Funktion als Sprachrohr zwischen Eltern und Kindertagesstätte (Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Fragen)
- Mitgliedschaft in der Kreiselternvertretung

Beirat nach § 32 KiTa Reform Gesetz

In einer Kindertageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreter*innen der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Standortkommune zu besetzen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- der Festsetzung von Elternbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsordnung des Beirates befindet sich im Anhang der Konzeption.

11. Weitere Kooperationspartner

In Dänischenhagen gibt es neben unserer Kita noch drei weitere Institutionen bzw. Tagespflegepersonen, die für die Kleinkindbetreuung ein Angebot vorhalten. Mit diesen Kindertagesstätten, Krippen und Tagespflegepersonen findet ein regelmäßiger Austausch auf Leitungsebene zu den Themen Belegung, informeller Austausch und evtl. gemeinsam geplante Veranstaltungen wie Elternabende oder Koordination von Festivitäten (z. B. Laternenumzug) statt.

Mit der deutschen Grundschule hier im Ort gibt es eine sehr intensive Zusammenarbeit bzgl. der Vorschulkinder. Im letzten Kita-Jahr findet das sogenannte Vorschulprojekt der „Schlaun Fühse“ statt. Hierin wird ein Logbuch erarbeitet, welches die Materialien der Übergangszeit von der Kita- in die Schulzeit beinhaltet und erst am Ende des ersten Schulhalbjahres von der Schule zu den Kindern nach Hause mitgenommen wird.

Mit der Schule gibt eine Kooperationsvereinbarung, die die wesentlichen Inhalte der Zusammenarbeit regelt.

Ein weiterer Kooperationspartner ist die Freiwillige Feuerwehr Dänischenhagen. Diese ist für uns Ansprechpartner für interne Feuerübungen. Auch als Begleitung des Laternenumzuges stellen sich Mitglieder zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit der dänischen Grundschule ist weniger intensiv und wird vor allem dann stärker gepflegt, wenn klar ist, dass ein Kind von unserer Kita zur dänischen Grundschule gehen wird. Jährlich gibt es das Angebot der dänischen Grundschule, dass die dortigen Schüler uns anlässlich des Luciafestes besuchen und im Vormittagsverlauf das Lucialied singen mit der entsprechenden traditionellen Kleidung etc.

12. Impressum

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit

Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)

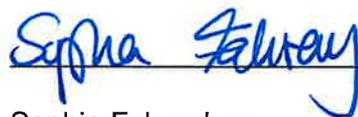
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Schleswiger Str. 33

D - 24340 Eckernförde



Sabrina Ohms
Leitung Kindertagesstätte
Ev. Kindertagesstätte Dänischenhagen



Sophia Fahrenkrug
Fachbereichsleitung
Fachbereich
Kindertagesstättenarbeit im
Zentrum für Kirchliche Dienste

13. Anhänge

Leitbild

Auszüge aus den folgenden Gesetzen:

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)
- SGB VIII
- Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)
- Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Kinderschutzgesetz)
- UN-Kinderrechtskonvention

Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung (TBBO)

www.ev-kita-rd-eck.de

www.kitaportal-sh.de

Beobachtungsbögen „Beobachtungen zum Entwicklungsstand 1. – 6. Lebensjahr“

Dokumentationsbogen Elterngespräche

Kooperationsvereinbarung mit der Offenen Ganztagsgrundschule Dänischenhagen (z. Zt. in Überarbeitung)

QM-Prozesse:

F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung

F 2.1.2 Personalgewinnung

F 2.2.1 Dienstplanung

F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten

F 2.2.3 Interne Kommunikation

F 2.3.1 Stellenbeschreibung

F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

F 2.3.3 Mitarbeitendengespräch

F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung

F 2.3.6 Teamentwicklung

F 3.1 Aufbau des QM-Systems

K 2.3 Eingewöhnung

K 2.7 Beobachtung und Dokumentation

K 2.12 Kinderschutz